

Information zur Datenverarbeitung bei Clearing

Dem Sachwalterverein ist ein sorgsamer Umgang mit personenbezogenen Daten ein grosses Anliegen.

Welche Daten werden bei einem sogenannten Clearing verarbeitet und woher stammen sie?

Bei einem Clearingauftrag erhält der Sachwalterverein die personenbezogenen Daten vom zuständigen PflEGschaftsgericht. Das sind all jene Daten, die das Gericht im jeweiligen Gerichtsverfahren bereits erhoben hat und die der Sachwalterverein im Kontakt mit der betroffenen Person oder den Angehörigen, nahestehenden Personen oder Vertrauenspersonen benötigt. Wir erhalten unter Umständen Ihre Kontaktdaten und Unterlagen, z.B. Wohnsitzbestätigung, Grundbuchauszug (gemäss § 117 a AussStrG) vom Gericht, das uns beauftragt zu überprüfen, ob Sie Unterstützung in verschiedenen Angelegenheiten brauchen bzw. weiterhin benötigen. Weitere Daten nehmen wir in einem Gespräch mit Ihnen und/oder gemeinsam mit einer Vertrauensperson auf.

Zu den personenbezogenen Daten zählen folgende Kategorien: Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsbürgerschaft etc.) Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Email etc., Kontaktdaten Angehöriger und nahestehende Personen), Personen in Ihrem sozialen Umfeld: z.B. Verwandte, betreuende und pflegende Personen, Daten über Einkommen, Vermögen und Verbindlichkeiten, Gesundheitsdaten (z.B. Diagnosen), Versicherungen wie Sach- und Personenversicherungen.

Wir nehmen diese Daten nicht automatisch auf, sondern nur solche, die für den jeweiligen Clearingauftrag des Gerichtes notwendig sind.

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgaben unter dem Art. 11 Abs. 2 des Vereinssachwaltergesetzes (VSG) und dem Ausserstreitgesetz (AussStrG). Soweit wir von Ihnen besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten (z.B. Gesundheitsdaten), stützen wir uns auf Art. 9 Abs. 2 Bst. h der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wer erhält Ihre Daten?

Nach einem persönlichen Gespräch erstellt der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin des Sachwaltervereins einen schriftlichen Bericht. Dieser wird mit Ihren aufgenommenen Daten ausschliesslich an das PflEGschaftsgericht übermittelt.

Hinsichtlich der Weitergabe von personenbezogenen Daten an sonstige Dritte weisen wir daraufhin, dass alle Mitarbeiter des Sachwaltervereins gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (Art. 14 VSG).

Information Datenverarbeitung im Clearing

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre Daten nach einem Clearing gemäss den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten im PGR, Art. 1059 Abs. 1 für maximal 10 Jahre.

Welche Datenschutzrechte stehen Ihnen zu?

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Auskunft zu erhalten über die verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. deren Kategorien, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die Absicht, Daten an Dritte zu übermitteln einschliesslich dafür geeigneter Garantien, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschliesslich Profiling und gegebenenfalls aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten;
2. die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen;
3. von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken;
4. unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen;
5. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
6. bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten Beschwerde gegen Entscheide oder Verfügungen der Datenschutzstelle zu erheben.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Sachwalterverein eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmässigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen jedoch nicht berührt.

Einschränkung der Datenverarbeitung

Wenn Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Sachwalterverein einschränken möchten, können Sie dies jederzeit verlangen. Soweit es die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nicht verunmöglicht, wird der Sachwalterverein Ihrem Ersuchen entgegen-

kommen. Bitte beachten Sie jedoch, dass gewisse Daten für die Verarbeitung von Anfragen für den Sachwalterverein unerlässlich sind.

Beschwerden können Sie an die Datenschutzstelle (DSS), Städtle 38, Postfach 684, LI-9490 Vaduz, T +423 236 60 90, info.dss@llv.li, richten.

Information Datenverarbeitung Beratung

Gesamtverantwortlicher für Datenverarbeitung:

Sachwalterverein, Geschäftsleitung, An der Halde 3, FL-9495 Triesen, Tel. +423 399 30 90,
info@sachwalterverein.li

Beim Sachwalterverein wurde ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Dieser ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Philipp Hanschitz, Sachwalterverein, An der Halde 3, 9495 Triesen, Tel. 399 30 90, E-Mail:
p.hanschitz@sachwalterverein.li

Gerne können Sie sich auch jederzeit über Datenschutz und Datenverarbeitung beim Sachwalterverein auf der Homepage unter www.sachwalterverein.li informieren.